

alles geordenet mit mas/ zal vnd gewicht. Denn gros vermügen ist allezeit bey dir/ vnd wer kann der Macht deines Arms widerstehen?“

2 Im Unterschied zu den folgenden „Vorstellungen (propositiones)“ [s. 381028 K IV 11] kommt „gewißkünstig“ nicht in der fast zeitgleichen deutschen Wissenschaftssprache Kalcheims vor. Das Wort scheint ein Neologismus zu sein; allerdings findet sich 1638 bei Kalcheim eine andere Zusammensetzung mit -künstig („Redengebkünstig“, s. 381028 II zu Anm. 13). Vgl. auch *Campe Wb.* II, 367 f.: „Die Gewißkunst, o. Mz. ein Wort, welches Leibniz für Größenlehre (Mathematik) vorschlug.“ Georg Schuppener (Leipzig) wies uns außerdem darauf hin, daß „Kunst“/ „künstig“ im Deutschen seit dem 16. Jahrhundert die üblichen, im Großteil der deutschsprachigen mathematischen Werke benutzten Begriffe für Mathematik/ mathematisch waren. Für diese Übersetzung der Mathematik schlicht als „Kunst“ ist offenbar die Einordnung der Mathematik in die *artes liberales*, genauer in das Quadrivium maßgeblich geworden, in dem sich die vier höheren, mathematischen Fächer Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik wiederfanden. „Kunstliebhaber“ meint in diesen Fällen ganz direkt den Amateur der Mathematik.

3 D. i. schlicht, einfach. Vgl. 270810 K 7, 290131 K 3 u. 371124 K 4.

4 Pz. Christian (Ludwig I.) v. Mecklenburg-Schwerin (1623–1692), Sohn und 1658 Nachfolger Hz. Adolph Friedrichs I. (s. Anm. 0). Zerstritten mit Familie und Ständen hielt er sich überwiegend in Frankreich auf und nahm aus Verehrung für Kg. Ludwig XIV. den Beinamen Ludwig/ Louis an. Er war mit Hzn. Christina Margaretha v. Mecklenburg-Güstrow (1615–1666) in deren zweiter Ehe verheiratet. Vgl. Anm. 0, 370902 K 8 u. 371009 K; *ADB* IV, 170; *NDB* III, 227 f. u. XVI, 592; *Deutsche Biographische Enzyklopädie*. Hg. Walther Killy. 2 (1995), 318; Richard Wagner: Herzog Christian (Louis) I. 1658–1692. Berlin 1906 (*Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen*, 9).

5 In der frühneuzeitlichen Kanzleisprache Ergebnisformel, etwa: ergebenst. Vgl. 371028A K 3.

6 Eingedenken. Vgl. *Stieler*, 293: „Eindenken *sive* Jndenken/ memorem esse“; *DW* III, 160 f.; *Götze*, 61.

7 Nachdem sich Kalcheim, seit Juni 1630 hzl.-mecklenburg-schwerinischer Oberst, Geheimer und Kriegsrat (vgl. LHA Schwerin: *Acta Collegiorum et Dicasteriorum*, 506), mit seinen Truppen 1631 dem schwedischen Oberbefehl unterstellt hatte (vgl. 300215 K 1) und ihm von Kg. Gustav II. Adolf v. Schweden die Stelle eines Sergeant-Major-Generals der niedersächsischen Armee unter Hz. Georg v. Braunschweig-Calenberg (FG 231) angetragen worden war, wurde er nach der Schlacht bei Lützen im November 1632 dem schwedischen Corps unter Hz. Bernhard v. Sachsen-Weimar (FG 30) zugeteilt, mit dem er im Frühjahr 1633 nach Franken, der Oberpfalz und an die Donau zog. Noch im Laufe des Jahres wurde er von Reichskanzler Friherre Axel Oxenstierna (FG 232) auf den Posten eines schwedischen Kommandanten der Stadt Magdeburg berufen, auf dem er drei Jahre verharnte. Er war dabei immer wieder in diplomatischen Missionen für die Schweden tätig, etwa von Juni bis August 1635 mit Vermittlungen bei Hz. Georg v. Braunschweig-Calenberg oder im August und September 1635 bei Verhandlungen mit Kf. Johann Georg I. v. Sachsen in Leipzig. Daneben war er in mecklenburgischen Diensten verblieben und stand Hz. Adolph Friedrich I. beratend zu Seite. Der Herzog sah ihr gegenseitiges Verhältnis in einem Brief an Kalcheim vom 19. 8. 1635 geprägt von großer Offenherzigkeit und „unserem alten guten Vertrauen“, da „jetzo die welt so falsch, mißtrewig und eigennützig ist, das man sich nicht genugsam fürsehen und hüten kan“. Zit. nach Schaumburg (s. u.), 152. Diese Klage reflektiert die politische Lage unmittelbar nach dem Prager Frieden vom 30. 5. 1635, als die evangelischen Reichsstände und alle deutschen Offiziere in schwedischem Dienst, die strafbewehrten kaiserlichen und kursächsischen Abberufungsbefehle (*mandata avocatoria*) vor Augen, sich zu entscheiden hatten, dem Prager Frieden und der ksl. und Reichspartei beizutreten, oder im Fall eines Ver-